



Jury-Leitfaden der GEDOK e. V.

**Disziplin
Bildende Kunst**



Disziplin Bildende Kunst (BK)

	Seite
Vorwort	3
Präambel	4
1. Aufnahme von Künstlerinnen in den Regionalgruppen	5
2. Ausstellungs-Jury-Verfahren in den Regionalgruppen	7
3. Ausstellungsvertrag	7
4. Qualitätskriterien	8
 Anträge BK:	
Aufnahmebedingungen	9
Einladung Aufnahme	10
Aufnahme-Antrag	12
Protokoll Jury Aufnahme	14
Jury-Abrechnung	16
Ausschreibung	17
Ausstellungs-Bewerbung	20
Protokoll Jury Ausstellung	23
 Künstlerinnenvertrag	25
Impressum	27



Vorwort

Die Freiheit der Kunst in Entstehung und Auswirkung ist ein zentrales, im deutschen Grundgesetz besonders geschütztes Rechtsgut, dem auch die GEDOK e. V. verpflichtet ist. Der Kunst uneingeschränkt Stimme und Form zu verleihen, zählt zu den wichtigsten Voraussetzungen, um einer Gesellschaft immer wieder einen untrüglichen Spiegel vorzuhalten. Kunst muss kompromisslos auf Missstände hinweisen aber auch auf Kraftquellen wie Geist und Schönheit, aus denen sich im Wandel der Zeit schöpfen lässt.

Die GEDOK hat sich der Aufgabe verschrieben, Wirken und Werken von Künstlerinnen öffentliche Anerkennung zu verschaffen und setzt sich für Chancengleichheit im Kunstbetrieb ein. Dazu braucht es Wertmaßstäbe mit deutlichem Bezug zu anerkannten Standards und Kriterien künstlerischen Schaffens. Diesem vorausgesetzten Selbstanspruch ihrer Mitgliedskünstlerinnen gegenüber sieht sich die GEDOK e. V. verpflichtet und trägt Sorge dafür, dass eine überzeugende Qualität des künstlerischen Ausdrucks als unverwechselbares „Markenzeichen“ entwickelt, erhalten und wahrgenommen wird.

In der Kunst wie in der Wissenschaft gilt, dass Arbeitsergebnisse durch kompetente, kritische Beurteilung Anderer einen Prozess der Beglaubigung durchlaufen, der für sich schon eine Wertschätzung des ernsthaften künstlerischen Ansatzes wie auch des kreativen Ringens darstellt. Das Resultat einer Befürwortung sichert nicht nur das Renommee der Urheberinnen und die Qualität ihres Werkes oder eines Gesamtvorhabens, in dessen Rahmen es gegebenenfalls präsentiert wird. Daher sind alle Disziplinen der GEDOK aufgerufen, über die Teilnahme von Mitgliedern an öffentlichen Präsentationen und über Neuaufnahmen durch eine Jurierung unter Einbeziehung auch externer Expert*innen der Fachwelt zu entscheiden.

Der hier vom Bundesvorstand zur Berücksichtigung durch die GEDOK Regionalgruppen vorgelegte, seit 2006 erstmals aktualisierte Leitfaden trägt bisherigen Entwicklungen und Gepflogenheiten in den verschiedenen Disziplinen Rechnung. Für die Erstellung gilt Susanne Meier-Faust und IngOhmes sowie Christine Düwel, Marion Hinz, Mia Schmidt und Michaela Weber besonderer Dank!

Das Ermessen „guter“ Kunst bleibt im Laufe der Geschichte ein dynamischer Prozess ebenso wie der Diskurs darüber. GEDOK Künstlerinnen bietet sich über die Grenzen von Disziplinen und Regionen hinweg die Möglichkeit, daran teilzuhaben und mitzugestalten!

Im September 2022
Dr. habil. Ursula Toyka
Präsidentin



Präambel

So wie der Kunstbegriff in seinen Erweiterungen einem steten Wandel unterliegt, so sind auch die Kriterien der Bewertung und Beurteilung von künstlerischen Arbeiten den Einflüssen der Zeit unterworfen. Kunsthistorisch gewachsene Kriterien für Qualität wie Dauerhaftigkeit, Zeitlosigkeit, Originalität und Unverwechselbarkeit (die sog. „Handschrift“) und eine daraus erwachsene Aura des Kunstwerks verlieren als konstitutive Beurteilungsgrundlagen von Kunst immer mehr an Bedeutung. Kunstbewertungen stehen in einem Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Stellenwert von Kunst. Sich wandelnde Funktionen der Kunst bestimmen ihren Rang innerhalb der Gesellschaft. Diese Wertigkeit beleuchtet zugleich den Zustand des sozialen Gesamtgefüges.

Kunst ist zunächst ein leeres Konzept, für das es keine allgemeingültigen und absolut zu setzenden Kriterien gibt. Insoweit bleibt ungewiss, was Kunst ist. Kunstbewertung ist immer eine Frage des Einzelfalls. Aus den Erfahrungen des vergleichenden Sehens kann nur ein jeweils subjektiv zu vertretendes Urteil entstehen, abhängig von Wahrnehmung und professionellem Kenntnisstand. Letztlich beruhen Kunsturteile auf einem intersubjektiven Konsens, was sich unausgesprochen in der sogenannten Kunstöffentlichkeit feststellen lässt und sich ausgesprochen an den Wertungen jeder Kunstjury festmachen lässt.

(Susanne Meier-Faust, vgl. Kunstforum International Bd.162, 2002, S.149)



Bildende Kunst – Malerei, Grafik, Plastik, Objektkunst, Fotografie, Installation, Video, Neue Medien, Performance u. a.

1. Aufnahme von Künstlerinnen in den Regionalgruppen

1.1 Aufnahmevoraussetzungen:

- Bewerbung der Künstlerin (aufgrund Empfehlung oder Antrag)
- Aufnahme-Jurierung

Einladungsschreiben an die Künstlerin zur Abgabe ihrer Unterlagen für die Aufnahme-Jurierung mit folgenden Angaben:

- Termin, Ort und Zeit der Jurierung
- Nennung der Jury (personell und fachlich)
- Nennung der Protokollantin
- Anforderung der folgenden Bewerbungsunterlagen
 - Mindestens 5 Originalarbeiten aus den letzten zwei Jahren (jede Arbeit gekennzeichnet mit:
Name, Bezeichnung (Titel), Jahr, Technik, Material/Medium, Maße (H x B x T), Preis
(Die Angabe von Preisen mag bei Aufnahmen nicht zwingend erscheinen, ist aber für die Selbsteinschätzung aussagekräftig und hält die Bewerberin gleich zur Übung einer erforderlichen kompletten Beschriftung an - örtl. GEDOK-Provision berücksichtigen, diese muss in Ausschreibungen entsprechend mitgeteilt werden.)
 - Katalog oder Mappe mit Abbildungen weiterer Arbeiten (ebenfalls aktuell und komplett beschriftet, s.o.),
 - künstlerische Vita,
 - fakultativ: Aussage über die eigene künstlerische Arbeit („Statement“)
(Diese Unterlagen in Bild und Schrift sollten als elektronische Dateien vorliegen)

- Zeiten für die Einlieferung und Abholung
 - Zeitpunkt der schriftlichen Mitteilung der Jurierungsergebnisse
 - Adresse/Tel. etc. für Rückfragen
 - Einverständniserklärung mit den Entscheidungen der Jury
- Beigefügt sind dem Anschreiben: Aufnahmeantrag, Aufnahme-Antrag

- **Formular Einladungsschreiben/Anschreiben**
- **Formular Aufnahme-Antrag**

1.2. Durchführung der Aufnahme-Jurierung in den Regionalgruppen

Fach-Jury mit 3-5 Mitgliedern, dazu eine Protokollantin

Wechselt eine Künstlerin die Regionalgruppe, muss sie in die neue Regionalgruppe erneut einjuriiert werden.

Jury-Modelle

Modell A: Jury aus Expertinnen der GEDOK

Grundlagen der Zusammensetzung:

Die Jury-Mitglieder werden von den Mitgliedern der Disziplin für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Wiederwahl ist möglich. Wünschenswert ist ein Verhältnis von drei Künstlerinnen und zwei KunstvermittlerInnen BK.
(Anforderungen an die Qualifikationen siehe weiter unten.)



Modell B: Jury aus Expertinnen GEDOK + externen ExpertInnen

Grundlagen der Zusammensetzung:

Mischung intern/extern, gewählt/bestellt

Die Jury setzt sich zusammen wie bei Modell A, optimal sind 3 GEDOK-Jurorinnen (Künstlerinnen/KunstvermittlerInnen BK) und 2 bestellte externe Jurorinnen.

Die internen Jury-Mitglieder (GEDOK-Jurorinnen) werden von den Mitgliedern der Disziplin für eine Wahlperiode gewählt (s. Modell A).

2 bestellte externe Jurorinnen (Künstlerinnen/KunstvermittlerInnen BK)

Voraussetzungen der Wählbarkeit/Bestellung von internen oder externen Jury-Mitgliedern:

Künstlerinnen:

Ausstellungserfahrung, mehrjährige professionelle künstlerische Tätigkeit, eigener Katalog, Jury-Erfahrung in anderen Gremien, Kenntnisse im Spektrum zeitgenössischer Kunst

KunstvermittlerInnen BK:

professioneller Hintergrund, mehrjährige Erfahrungen in Ausstellungstätigkeiten, bei künstlerischen Projekten, bei Jurierungen.

(KunstwissenschaftlerInnen/GaleristInnen/KuratorInnen/ExpertInnen aus dem Museumsbereich).

Bei Modell A sollte bei der Wahl der Jury-Mitglieder darauf geachtet werden, dass diese die verschiedenen Arbeitsgebiete abdecken.

Bei Modell B kann die fachliche Zusammensetzung der Jury bei unterschiedlichen Arbeitsgebieten der Bewerberinnen diese stärker berücksichtigen.

- **Formular Protokoll Jury Aufnahme**

1.3. Jury-Kosten:

Honorierung: keine oder schriftlicher Honorarverzicht mit Nennung der Summe gegen Spendenbescheinigung; Fahrtkostenerstattung gegen Belege, Einladung zum Mittagessen am Tag der Jurierung (Erstattung der Spesen gegen Belege).

- **Formular Jury-Abrechnung**

1.4 Schriftliche Mitteilung der Juryergebnisse

Bei **Nichtaufnahme:**

Dank für Interesse und Bedauern zum Ausdruck bringen. Möglichst einen begründenden Satz entsprechend der Notiz im Jury-Protokoll formulieren; ebenso eine Ermutigung bei einer empfohlenen nochmaligen Bewerbung.

Bei **Aufnahme:**

Neues Mitglied willkommen heißen, zur Aktivität anregen, Aufforderung zur Beitragszahlung, Hinweis auf die nächste Veranstaltung, das monatliche Treffen. Beizufügen: Formular mit Einzugsermächtigung für Jahresbeitrag, Satzung, evtl. GO, allg. Unterlagen für die Mitglieder, z. B. Mitglieder-/E-Mail-Verzeichnis (mit dem Hinweis auf rein vereinsinternen Gebrauch der Verzeichnisse)

2. Ausstellungs-Jury-Verfahren/Jury-Verfahren für Ausstellungen der Regionalgruppen

2.1. Abweichungen zum Jury-Verfahren bei Aufnahmen:

Ausstellungen der Regionalgruppen sollten möglichst immer fremdjuriiert, bzw. mindestens von einer gemischten Jury (externe ExpertInnen + GEDOK-Expertinnen) durchgeführt werden.

Ausnahmen: Sonderformate, wie z. B. eine Werkschau; prozessuale Projekte, die ihre Arbeitsergebnisse zeigen oder andere experimentelle Ausstellungsformen.

2.2 Ausschreibung

Enthält Veranstalterin, Ausstellungskonzept, Teilnahmebedingungen, Fristen, Orte.

2.3 Einreichungsunterlagen

Bewerbung mit Anschreiben, persönlichen und künstlerischen („Statement“) Angaben, mit Liste der eingereichten Werke, mit künstlerischer Vita (Stipendien, Preise und Auszeichnungen, Mitgliedschaften, Ankäufe, Ausstellungsliste) möglichst digital in den aktuell gängigen Formaten bzw. Link-Angabe (in der Ausschreibung präzisiert) oder in einer Mappe, jeweils deutlich mit dem Namen der Künstlerin beschriftet.

2.4 Jury aus Expertinnen der GEDOK und externen ExpertInnen

Ausstellungen werden durch interne Expertinnen und externe ExpertInnen juriert. Die Zusammensetzung der Jury richtet sich nach den Vorgaben des Ausstellungskonzepts. Der Jury sollen mind. zwei kompetente, fachspezifische, stimmberechtigte GEDOK-Mitglieder angehören.

Die Jurierung wird von einem in der Jurytätigkeit erfahrenen GEDOK-Mitglied protokolliert, das identisch sein kann mit dem stimmberechtigten Mitglied. Vorzuziehen ist aber die Aufteilung in jurierende und protokollierende Tätigkeit.

Wird eine GEDOK-Künstlerin Jury-Mitglied, so ist sie von der Beteiligung an der Ausstellung, für die juriert wird, ausgeschlossen.

- **Formular Protokollblätter Jury Ausstellungen**
- **Formular Ausstellungs-Bewerbung**
- **Formular Ausschreibungen**

2.5. Kuration/Regie:

Bei großen Ausstellungen (Documenta, Biennale) suchen KuratorInnen KünstlerInnen bzw. deren Werke - oft zu einem speziellen Thema - aus. Besonders unter dem Aspekt von regionalgruppenübergreifenden Ausstellungen ist dies auch für die Regionalgruppen überlegenswert. Allerdings steht und fällt eine Kuration mit der Qualität der Kuratorin, bzw. des Teams. Als Kuratorinnen sollten daher gewählt werden: Kunsthistorikerinnen, Kunstwissenschaftlerinnen, resp. Künstlerinnen mit Ausstellungserfahrung.

3. Ausstellungsvertrag

Es wird empfohlen, mit den einjuriierten Künstlerinnen einen Vertrag zur Durchführung der Veranstaltung zu schließen.

- **Formular Künstlerinnenvertrag**

4. Qualitätskriterien

4.1 Beurteilungskriterien für künstlerische Arbeit

Die folgenden Beurteilungskriterien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Konzeptionelle Schlüssigkeit der künstlerischen Arbeit (eines Konzepts, eines Entwurfs, eines Werks, eines Werkzusammenhangs)
- Erkennbarkeit im Werkzusammenhang
- Kongruenz von Form und Inhalt
- Vieldeutigkeit, Komplexität, Irritation, Nicht-Eingängigkeit
- Authentizität: zwingende Notwendigkeit in Material, Mittel, Thematik, Haltung
- Kristallisation bei prozesshafter Arbeit
- Aussagekraft bei Brechung des Akademischen, des Erwarteten
- Gestalterische Erfindung, Risikofreude, Differenz zu Vorhandenem
- Virulenz und Relevanz: Zeitgeist durch das Medium der Kunst gefiltert, Grenzüberschreitung, Transformation
- Stringenz und Kontinuität der Qualität inklusive Brüche und Neuansätze
- Konsequenz und Durchhaltevermögen bei der Realisierung von Ideen
- Präzision und Beherrschung von Techniken (aber: Kunst kommt nicht von Können)

4.2 Verständigung über künstlerische Praxis

Beurteilungsverfahren, Arbeitsregeln

- Offenheit
- Vorurteilsfreies Wahrnehmen
- Reflexion der künstlerischen Praxis der sich bewerbenden Künstlerin (des Konzepts, des Werks s. o.),
interne Logik des Werks und werkimmanentes vergleichendes Sehen:
Welchen Anspruch hat Künstlerin an sich selbst, kann sie diesen mit der zu beurteilenden Arbeit erfüllen? Sie hat in aller Regel durch vorhergehende Arbeiten einen Maßstab der Beurteilung gesetzt, der sich als werkimmanentes Kriterium der Qualitätsbewertung auswirkt. Ein sogenanntes „Statement“ der Künstlerin, mit dem sie ihre künstlerischen Absichten und ihre konzeptionellen Gedanken umreißt, ist ein weiterer Anhaltspunkt für den werkimmanenten Qualitätsmaßstab.
- Vergleichendes Sehen im Verhältnis zu den zeitgleich vorliegenden Arbeiten anderer Künstlerinnen: Relation von Qualitäten
- Vergleichendes Sehen im Verhältnis zu Kunst allgemein
- Anwendung des Maßstabs „intersubjektive Objektivität“
- Konsensfindung durch Argumentation

4.3 Interdisziplinäres „Arbeits- und Denkklima“

- gegenseitige Offenheit der Disziplinen als Profil der GEDOK
- GEDOK als Plattform verschiedener Stile und Arbeitsweisen, unterschiedlicher Konzepte und Haltungen. Diese jeweils stringenten, unterschiedlichen Positionen werden als großer Reichtum verstanden. Sie verlangen Respekt und Toleranz, sofern sie als echte Standpunkte überzeugend vertreten werden können.
- Die GEDOK-Kultur besteht auch gerade darin, die Begegnungen der Disziplinen und interne Offenheit und Durchlässigkeit als Analogie zu interkulturellen Erweiterungen und diese Vielfältigkeit als Chance zu begreifen und den Dialog zu fördern. Die Faszination des Andersartigen gilt auch hier und stimuliert Kreativität. Voraussetzung ist hier wie überall die wohlwollende Haltung und der Verzicht auf eine vorwegnehmende, vorurteilsgeprägte Bewertung.
- Methoden des aktiven Zuhörens und der Offenheit für das Andere sind Voraussetzung für eine bewusste Verständigung. Dazu gehört weiterhin das einfühlsame Nachfragen, woran sich etwas festmachen lässt, etwas sichtbar wird.



Aufnahmebedingungen Bildende Kunst

Ziel

Die Gruppe Bildende Kunst (BK) setzt sich zum Ziel, innerhalb der GEDOK unterschiedliches Kunstschaffen zu repräsentieren und gemeinsam aktiv in der Öffentlichkeit aufzutreten.

Aktivitäten

Die Gruppe BK organisiert Ausstellungen und Projekte, Atelierbesuche, Gespräche, Vorträge und Workshops etc., die den einzelnen Mitgliedern durch gemeinsame Planung und Themenfindung eine inhaltliche Auseinandersetzung ermöglichen.

Im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten und in Begegnung und Austausch mit den Mitgliedern der anderen Disziplin ist jedes Mitglied zum aktiven Mittun aufgefordert.

Aufnahmevoraussetzungen

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung des bildkünstlerischen Fachs wird vorausgesetzt. Begabte Autodidaktinnen können sich ebenfalls bewerben.

Eine kontinuierliche, intensive künstlerische Praxis ist durch Ausstellungen, durch Aufnahme in Sammlungen, durch Veröffentlichungen in Zeitungen, in Kunstzeitschriften und/oder durch die Teilnahme an Wettbewerben/Symposien nachzuweisen.

Bewerbung

Mit Originalarbeiten, Vita und einer Liste der bisherigen Ausstellungen können sich Künstlerinnen - Malerinnen, Grafikerinnen, Bildhauerinnen, Fotografinnen, Architektinnen, Objekt-, Installationskünstlerinnen und künstlerisch mit Neuen Medien Schaffende - bewerben.

KunstwissenschaftlerInnen, GaleristInnen, Museums-Fachleute, KunstkritikerInnen, KunstpädagogInnen, KuratorInnen werden unter dem Stichwort Kunstvermittlung BK ohne Jurierung als Kunstförderinnen direkt in die GEDOK aufgenommen. Sie sollten die Disziplin BK bei deren Aktivitäten unterstützen und können bei Bedarf hinzugezogen werden.

Aufnahme-Verfahren

Die Jury besteht aus Expertinnen der jeweiligen Fachgebiete (z. B. Malerei, Fotografie, Grafik, Kunstwissenschaft). Auf der Grundlage der eingereichten Originalwerke und im Kontext des aktuellen Kunstschaffens findet die Jury ihr Urteil. Die Bewerberin wird schriftlich über die Entscheidung der Jury informiert.

GEDOK (Name Regionalgruppe)

Adresse

Tel.:

E-Mail:



Einladung zur Aufnahme als Bildende Künstlerin

Sehr geehrte Frau _____, liebe Künstlerin,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in der GEDOK und senden Ihnen gerne den Aufnahmeantrag zu.

Die nächste Jurierung für die Aufnahmen in die Disziplin Bildende Kunst findet statt

am _____ (Datum) in der Zeit von _____ bis _____ Uhr.

Die Jurierung der Arbeiten findet statt in

(Ort, Adresse, genaue Gebäudebezeichnung, Tel.-Nr.).

Mitglieder der Jury sind (Name, Arbeitsgebiet/Funktion):

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)

Das Protokoll führt _____ (Name/Funktion des GEDOK-Mitglieds).

Bitte reichen Sie _____ Originalarbeiten aus den letzten _____ Jahren ein und fügen Sie die im beigefügten Bewerbungsformular aufgelisteten Unterlagen wie Vita etc. bei.

Wir bitten Sie, die Arbeiten und Unterlagen am Ort der Jurierung in der Zeit zwischen _____ und _____ Uhr einzuliefern und zwischen _____ und _____ Uhr wieder abzuholen.

Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich mit den Entscheidungen der Jury einverstanden.

Das Ergebnis der Jurierung wird Ihnen schriftlich innerhalb von _____ Tagen mitgeteilt. Damit erhalten Sie weitere Unterlagen und Informationen über die Arbeit der GEDOK.

Bei Fragen zur Einreichung und Bewerbung wenden Sie sich bitte an die Fachgruppenleiterin der Bildenden Kunst:

(Name, Tel., E-Mail).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

(gez. 1. Vorsitzende)

- **Aufnahmeantrag**

GEDOK Regionalgruppe: _____

Adresse
Tel.:
E-Mail:



Aufnahme-Antrag Bildende Kunst

Bewerberin

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Internet _____

Geburtsort _____ Geburtsdatum _____

Mit den folgenden künstlerischen Originalarbeiten bewerbe ich mich um die Aufnahme in die GEDOK. Die Arbeiten sind mit meinem Namen und den Werkangaben beschriftet: Name, Werktitel, Entstehungsjahr, Technik, Maße (H x B x T), Preis (inkl. Prov.). Die weiteren Unterlagen (siehe unten, Punkte 2 – 5) sind digital bzw. in einer Mappe beigelegt.

1. Liste der eingereichten Arbeiten:

1.1 Titel _____

Jahr _____ bei mehrteiligen Arbeiten: Anzahl der Teile _____

Technik _____
Maße (H x B x T)(+Gewicht bei Plastik) _____

Verkaufspreis inkl. Prov. _____

1.2 Titel _____

Jahr _____ bei mehrteiligen Arbeiten: Anzahl der Teile _____

Technik _____
Maße (H x B x T)(+Gewicht bei Plastik) _____

Verkaufspreis inkl. Prov. _____

1.3 Titel _____

Jahr _____ bei mehrteiligen Arbeiten: Anzahl der Teile _____

Technik _____
Maße (H x B x T)(+Gewicht bei Plastik) _____

Verkaufspreis inkl. Prov. _____



1.4 Titel _____

Jahr _____ bei mehrteiligen Arbeiten: Anzahl der Teile _____

Technik _____

Maße (H x B x T)(+Gewicht bei Plastik) _____

Verkaufspreis inkl. Prov. _____

1.5 Titel _____

Jahr _____ bei mehrteiligen Arbeiten: Anzahl der Teile _____

Technik _____

Maße (H x B x T)(+Gewicht bei Plastik) _____

Verkaufspreis inkl. Prov. _____

2. Biografie (künstlerische Vita), Porträtphoto

3. Einzel- und Gruppenausstellungen

4. Darstellung der Arbeit in eigenen Worten („Statement“)

5. Medienberichte (max. drei)

6. eigene Kataloge (max. zwei)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.
Mit der Entscheidung der Jury bin ich einverstanden.

Ort/Datum/Unterschrift

Bewerbung bitte

- bis zum _____ ausgefüllt an uns senden.

- bei der Einlieferung zur Jury am _____ mit einreichen.

GEDOK (Name Regionalgruppe)

Adresse

Tel.:

E-Mail:



Protokoll Jury Aufnahme BK

Deckblatt

(1 Exemplar pro Juryanlass, Blatt 2: Anzahl Exemplare entsprechend der Zahl der Bewerberinnen)

Jurierung der Aufnahmen in die Disziplin Bildende Kunst

Datum_____

Ort_____

Beginn_____Uhr

Ende_____Uhr

Protokollführung_____

Jurymitglieder (Name, Arbeitsgebiet/Funktion):

1) _____

2) _____

3) _____

4) _____

5) _____

davon anwesend_____

entschuldigt_____

Stellvertretung_____

Einlieferung der zu jurierenden Originalarbeiten

von_____Uhr bis_____Uhr / Abholung von_____Uhr bis_____Uhr

Anzahl der einreichenden Künstlerinnen_____

Bemerkungen

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Protokollführung _____

GEDOK Regionalgruppe:_____



Protokollblatt Jurierung Aufnahmen BK vom _____ Blatt 2

Name _____ Nr. _____

Geburtsdatum _____

Jurierung:

Kurzbeschreibungen der eingereichten Arbeiten:

Werk 1

Werk 2

Werk 3

Werk 4

Werk 5

Bewertung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-------------------	------------	--------------	--------------

1. Durchgang:

2. Durchgang:

3. Durchgang:

Ergebnis:	Aufnahme: (bitte ankreuzen)	nein _____	ja _____
	Bei Ablehnung:		
	Nochmalige Bewerbung empfohlen:	nein _____	ja _____

Begründende Bemerkungen (Stichworte):

Ort

Datum

Unterschrift Protokollführung



Abrechnung Jury

Jurierungsanlass_____

Ort_____Termin_____

Auslagen (z. B. Fahrtkosten) lt. beigefügten Belegen
(zur Erstattung durch die GEDOK)

_____€

_____€

_____€

Honorar/Zeitaufwand/(€/St.)

_____€

(als Spende an die GEDOK)

Abrechnende Person/Jurymitglied:

Name_____

Adresse_____

Tel.:

E-Mail :

Bankverbindung:

ISBN:_____

Ort_____

Datum_____

Unterschrift



Ausschreibung Bildende Kunst

**Die GEDOK Regionalgruppe:_____ schreibt für die Disziplin
Bildende Kunst die folgende Ausstellung aus:**

Titel/Thema:_____

Dauer:_____

Ort:_____

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der GEDOK Regionalgruppe:_____
Zugelassen sind alle bildkünstlerischen Techniken.

Das Konzept der Ausstellung sieht die folgende Themenstellung / thematische
Eingrenzung vor:

Teilnahmeunterlagen:

Einzureichen sind _____

entweder Originalarbeiten (Anzahl) oder Konzepte / Fotos (Formatangabe) / CD mit
adressiertem und frankiertem Rückumschlag
und die künstlerische Vita sowie das beigefügte Formblatt Ausstellungsbewerbung.

Einreichungs- bzw. Einlieferungsfrist:_____

Einreichungsadresse (bei Einreichung von Fotos etc.):

Die Einlieferung der Originalarbeiten erfolgt von _____ bis _____ Uhr.

Ort der Einlieferung und Jurierung :

Die Jurierung erfolgt am:_____

Jury-Mitglieder sind:

1)

2)

3)



4)

5) _____

Die eingereichten Unterlagen werden in dem mit eingereichten Rückumschlag zurückgesandt.

Die eingelieferten Originalarbeiten sind am _____

von _____ bis _____ Uhr am Ort der Jurierung abzuholen.

- **Formular Protokollblätter Jury Ausstellung**
- **Formular Jury Abrechnung**

Ausstellung:

Die Konzeption der Ausstellungspräsentation folgt auf der Basis dieser Ausschreibung den Vorschlägen der Jury.

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung ist die Fachgruppenleiterin BK/Kuratorin/Projektleiterin

in Abstimmung mit dem Vorstand der GEDOK Regionalgruppe: _____ und unter Mitwirkung der ausstellenden Künstlerinnen.

Die ausstellenden Künstlerinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ EURO.

Die Herausgabe eines Kataloges ist – vorbehaltlich ausreichender Finanzmittel – vorgesehen.

Die ausstellenden Künstlerinnen stellen die erforderlichen Unterlagen (Werkabbildungen, Vita) in elektronischer Form zur Verfügung.

Die GEDOK Regionalgruppe: _____ ist berechtigt, auszustellende Werke in Zusammenhang mit der Ausstellung durch Abbildungen und im Internet zu veröffentlichen.

Die von der Jury ausgewählten Arbeiten sind hänge-/präsentationsfertig am

_____ (Datum) von _____ bis _____ Uhr
am Ort der Ausstellung (Adresse)

_____ anzuliefern.

Die Transporte gehen zu Lasten der ausstellenden Künstlerin.

Während der Dauer der Ausstellung sind die Werke versichert.



Die Verkaufspreise enthalten einen Provisionsanteil in Höhe von _____% für die GEDOK Regionalgruppe: _____ und gelten für die Dauer der Ausstellung. Unverkäufliche Werke sind zu kennzeichnen.
Die Abholung/der Rücktransport der Werke erfolgt nach dem Ende der Ausstellung am _____ (Datum) von _____ bis _____ Uhr.

Mit der Einreichung/Einlieferung erkennen die Bewerberinnen die Teilnahmebedingungen und die Entscheidungen der Jury an.

- Formular Künstlerinnenvertrag

Ort _____ Datum _____

Unterschrift: _____
(gez. 1. Vorsitzende)

GEDOK Regionalgruppe: _____

Adresse

Tel.:

E-Mail:



Ausstellungs-Bewerbung BK

Titel und Dauer der Ausstellung: _____

Bewerbungsunterlagen (siehe Ausschreibung)

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Internet _____

Geburtsort _____ Geburtsdatum _____

Mit den folgenden künstlerischen Einzelarbeiten bewerbe ich mich um die Beteiligung bei der oben genannten Ausstellung. Die Werke/Abb. sind mit meinem Namen und den Werkangaben beschriftet: Name, Werktitel, Entstehungsjahr, Technik, Maße (H x B x T), Preis (inkl. Prov.). Die weiteren Unterlagen (siehe unten, Punkte 2 – 5) sind digital bzw. in einer Mappe beigelegt, die ich mit meinem Namen beschriftet habe.

1. Liste der eingereichten Arbeiten: ____ Originale ____ Abbildungen (bitte ankreuzen)

1.1 Titel _____

Jahr _____ bei mehrteiligen Arbeiten: Anzahl der Teile _____

Technik _____

Maße (H x B x T)(+Gewicht bei Plastik) _____

Bei Bildern: gerahmt (ja/nein) _____ Versicherungswert Rahmen _____

Versicherungswert _____ Preis inkl. Prov. _____

1.2 Titel _____

Jahr _____ bei mehrteiligen Arbeiten: Anzahl der Teile _____

Technik _____

Maße (H x B x T)(+Gewicht bei Plastik) _____

Bei Bildern: gerahmt (ja/nein) _____ Versicherungswert Rahmen _____

Versicherungswert _____ Preis inkl. Prov. _____

1.3 Titel _____

Jahr _____ bei mehrteiligen Arbeiten: Anzahl der Teile _____

Technik _____

Maße (H x B x T)(+Gewicht bei Plastik) _____

Bei Bildern: gerahmt (ja/nein) _____ Versicherungswert Rahmen _____

Versicherungswert _____ Preis inkl. Prov. _____



1.4 Titel _____

Jahr _____ bei mehrteiligen Arbeiten: Anzahl der Teile _____

Technik _____

Maße (H x B x T)(+Gewicht bei Plastik) _____

Bei Bildern: gerahmt (ja/nein) _____ Versicherungswert Rahmen _____

Versicherungswert _____ Preis inkl. Prov. _____

1.5 Titel _____

Jahr _____ bei mehrteiligen Arbeiten: Anzahl der Teile _____

Technik _____

Maße (H x B x T)(+Gewicht bei Plastik) _____

Bei Bildern: gerahmt (ja/nein) _____ Versicherungswert Rahmen _____

Versicherungswert _____ Preis inkl. Prov. _____

2. Biografie (künstlerische Vita), Porträtphoto

3. Einzel- und Gruppenausstellungen

4. Darstellung der Arbeit in eigenen Worten („Statement“)

5. Medienberichte (max. drei)

6. eigene Kataloge (max. zwei)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Mit der Entscheidung der Jury bin ich einverstanden.

Ort/Datum/Unterschrift

Bewerbung bitte - bis zum _____ ausgefüllt an uns senden.

- bei der Einlieferung zur Jury am _____ mit einreichen.

GEDOKRegionalgruppe: _____

Adresse

Tel.:

E-Mail:



Protokoll Jurierung Ausstellungen BK

Deckblatt

(1 Exemplar pro Juryanlass, Blatt 2: Anzahl Exemplare entsprechend der Zahl der Bewerberinnen)

Jurierung für die Ausstellung (Titel und Dauer) _____

Datum der Jurierung _____

Ort _____

Beginn _____ Uhr

Ende _____ Uhr

Protokollführung _____

Jurymitglieder (Name, Arbeitsgebiet/Funktion):

1) _____

2) _____

3) _____

4) _____

5) _____

6) _____

7) _____

davon anwesend _____

entschuldigt _____

Stellvertretung _____

Bei Originalen:

Einlieferung von _____ Uhr bis _____ Uhr / Abholung von _____ Uhr bis _____ Uhr

Anzahl der einreichenden Künstlerinnen:

Bemerkungen:

Ort

Datum

Unterschrift Protokollführung

GEDOK Regionalgruppe: _____



Protokollblatt Jurierung Ausstellung vom _____ Blatt 2

Name _____ Nr. _____

Geburtsdatum _____

Jurierung:

Kurzbeschreibungen der eingereichten Arbeiten/Unterlagen:

Werk 1

Werk 2

Werk 3

Werk 4

Werk 5

Bewertung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-------------------	------------	--------------	--------------

1. Durchgang:

2. Durchgang:

3. Durchgang:

Ergebnis: Einjuriert: (bitte ankreuzen) nein _____ ja _____

Begründende Bemerkungen (Stichworte):

Ort

Datum

Unterschrift Protokollführung



Künstlerinnenvertrag Bildende Kunst

Vertrag zwischen der GEDOK Regionalgruppe: _____

Vertreten durch die Vorsitzende

und der Künstlerin

zur Durchführung einer Veranstaltung:

(bitte ankreuzen bzw. eintragen)

- Ausstellung (Titel) _____

- Sonstiges _____

Veranstaltungsort:

(bitte ankreuzen bzw. eintragen)

- (Sitz d. Regionalgruppe)
- sonstiger Ort _____

Veranstaltungsdauer: _____

Weitere verbindliche Termine (Datum und Uhrzeit):

- Mediengespräch _____
- _____
- Vernissage _____
- _____
- Werkgespräch _____
- _____
- Vortrag/Sonstiges _____
- _____
- Finissage _____

Die Werkauswahl und die Konzeption der Präsentation erfolgen in Abstimmung mit den Verantwortlichen der GEDOK durch eine dafür bestimmte Jury.

In die Ausstellung aufgenommene Werke verbleiben bis zum Schluss in der Ausstellung.

Die Künstlerin erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EURO _____.

Bei Verkäufen aus der Ausstellung erhält die GEDOK als Veranstalterin % Provision.

Die GEDOK sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine angemessene Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist berechtigt, ausgestellte Werke in gedruckten oder elektronischen Publikationsformen zur Ausstellung abzubilden.



Die Gestaltung einer (Nichtzutreffendes streichen) Einladungskarte/Dokumentation/eines Plakates/Faltblatts/Leporellos kann in Abstimmung mit der Künstlerin erfolgen. Die Herstellungs-/Druckkosten trägt die GEDOK.

Ein Katalog ist Gegenstand gesonderter Verhandlungen.

Bei Ausstellungen entstehende Transportkosten gehen zu Lasten der Künstlerin. Die Erstattung von Benzinkosten gegen Beleg ist gesondert zu vereinbaren.

Die Künstlerin stellt der GEDOK elektronisches Abbildungsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung sowie gegebenenfalls Material für die Gewinnung von Sponsoren.

Die Künstlerin verpflichtet sich, die mit diesem Vertrag vereinbarte(n) Veranstaltung(en) unter dem von der GEDOK festgelegten Titel und unter Nennung der Veranstalterin GEDOK in der Öffentlichkeit und in Publikationen zu nennen. Ebenso verpflichtet sie sich, falls Mitglied der GEDOK, diese Mitgliedschaft in ihrer üblichen künstlerischen Vita (in Katalogen, Internetseiten, Dokumentationen) aufzuführen.

Der Rücktritt vom Vertrag kann nur bis zu _____ Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Die Übernahme bereits entstandener Kosten wird individuell zwischen Künstlerin und Regionalgruppe vereinbart.

Eine Veranstaltung, die ohne Verschulden der GEDOK, zum Beispiel infolge Erkrankung der Künstlerin, nicht in dem vorgesehenen Zeitraum stattfinden kann, verwirkt ihren Anspruch auf Durchführung. Eine neue Terminfindung ist Verhandlungssache. Die Übernahme bereits entstandener Kosten wird individuell zwischen Künstlerin und Regionalgruppe vereinbart.

Ansprechpartnerinnen, Zuständigkeiten im Einzelfall und besondere Vereinbarungen sind in den Durchführungsregelungen („Checkliste“) festgehalten. Gerichtsstand ist (Sitz der Regionalen Gruppe bzw. anderer Ort). Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Künstlerin

Unterschrift der GEDOK-Vors.

GEDOK (Name Regionalgruppe)

Adresse

Tel.:

E-Mail:



Impressum

Herausgeberin: GEDOK e. V.

Erst-Fassung 2006 unter Kathy Kaaf (Präsidentin)
auf Grundlage der Ausarbeitung von Susanne Meier-Faust, M. A.
(Vizepräsidentin)
Überarbeitung 2022 für alle Disziplinen unter Dr. habil. Ursula Toyka
(Präsidentin) von IngOhmes (Bundesfachbeirätin BK)

Lektorat/Korrektur: Susanne Meier-Faust, M. A. / Michaela Weber
(Bundesfachbeirätin AK)